

Du möchtest zurück  
in Dein Land,  
Deine Heimat?

Zentrale Rückkehrberatung / **ZRB Süd- und Süd-Ostbayern**

# INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR HELFER



Caritasverband  
für die Diözese  
Augsburg e. V.



Bayerisches  
Rotes  
Kreuz

Diakonie   
Augsburg

 REGIERUNG  
VON SCHWABEN

## Inhaltsübersicht

Was ist die Zentrale Rückkehrberatung / ZRB .....	Seite 3
Wer in Bayern ist für welche Klienten und Anfragen zuständig.....	Seite 4
Was bedeutet Rückkehr.....	Seite 5
Wer ist die Zielgruppe der Rückkehrberatung.....	Seite 6
Wie läuft ein Beratungsgespräch ab.....	Seite 7
Welche Reisedokumente gibt es.....	Seite 8
Welche Hilfen kann die ZRB anbieten .....	Seite 9
Qualifizierungsmaßnahmen der ZRB .....	Seite 10
Der Beratungsprozess im Überblick .....	Seite 11
Welche Netzwerke können genutzt werden? .....	Seite 12
Warum dauert es manchmal etwas länger.....	Seite 13
• ... bis die ZRB telefonisch erreicht werden kann?	
• ... bis ein Termin zum Erstgespräch vergeben werden kann?	
• ... bis ein Flugtermin vorliegt?	
Fallbeispiele aus der Praxis.....	Seite 14
Abkürzungen und Begriffserklärungen.....	Seite 16
Freiwillige Rückkehr versus freiwillige Rückkehr in Würde .....	Seite 18
Herausforderungen in der Alltagsarbeit.....	Seite 19
Kontakt.....	Seite 20

### ZENTRALE RÜCKKEHRBERATUNG FÜR FLÜCHTLINGE IN SÜDBAYERN (ZRB Süd)

Lange Gasse 4  
86152 Augsburg

E-Mail: [info@zrb-suedbayern.de](mailto:info@zrb-suedbayern.de)  
Internet: <http://www.zrb-suedbayern.de>

Tel: 0821 / 50 89 632  
Fax: 0821 / 50 89 633



### Außenstellen « OST » (ZRB Süd-Ostbayern)

ZRB Süd-Ostbayern  
Caritas-Zentrum Mühldorf / Inn  
Kirchenplatz 5  
84453 Mühldorf / Inn

E-Mail: [beratung.ost@zrb-suedbayern.de](mailto:beratung.ost@zrb-suedbayern.de)  
Internet: [www.zrb-suedbayern.de](http://www.zrb-suedbayern.de)

Tel: 08631 / 37 63 34  
Fax: 0821 / 50 89 633



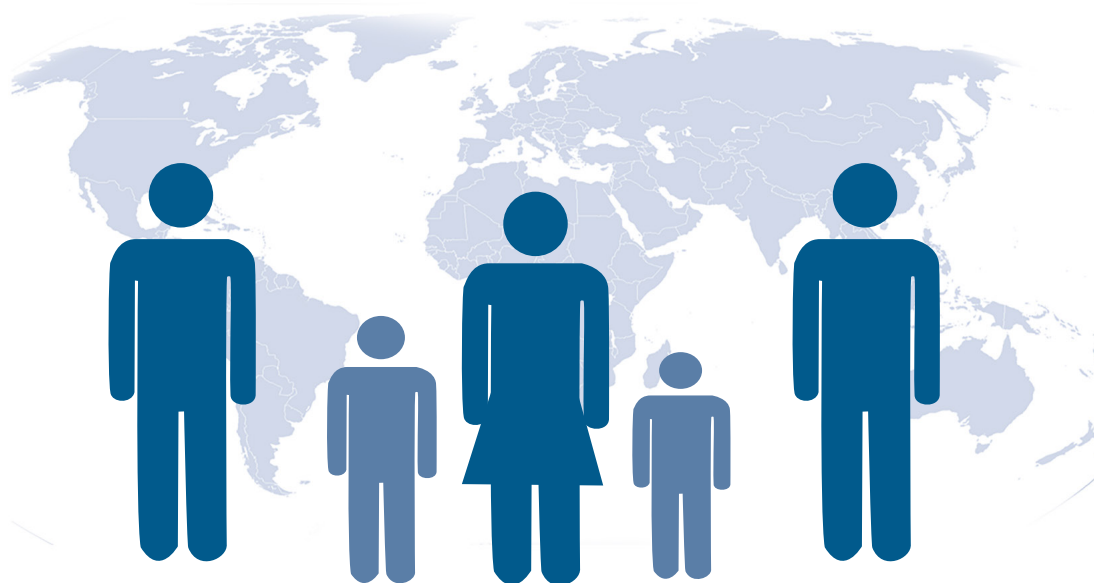
ZRB Süd-Ostbayern  
Außenstandort Deggendorf  
Metzgergasse 16  
94469 Deggendorf

E-Mail: [beratung.ost@zrb-suedbayern.de](mailto:beratung.ost@zrb-suedbayern.de)  
Internet: [www.zrb-suedbayern.de](http://www.zrb-suedbayern.de)

Tel: 0991 / 29 66 03 12  
Mobil: 0151 / 23 74 04 89  
Fax: 0821 / 50 89 633



# Was ist die Zentrale Rückkehrberatung Süd- und Süd-Ostbayern (ZRB Süd)



## Wer sind wir

Die ZRB Süd ist eine Fachstelle, die Flüchtlinge, Asylbewerber und Drittstaatenangehörige, die mit dem Gedanken spielen freiwillig und dauerhaft in ihr Heimatland auszureisen, unterstützt. Bereits seit 2004 gibt es diese Fachstelle. Sie ist ein Kooperationsprojekt bestehend aus den Wohlfahrtsverbänden Diakonie Augsburg e. V., Bayerisches Rotes Kreuz Augsburg Land e. V., Caritasverband für die Erzdiözese München-Freising e. V., Caritasverband für den Landkreis Deggendorf, Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V. sowie der Regierung von Schwaben. Finanziert wird das Projekt über Gelder des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Wohlfahrtsverbände. Eine Kofinanzierung erfolgt über den Asyl-Migrations-Integrationsfonds (AMIF). Die Federführung des Projektes obliegt dem Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.

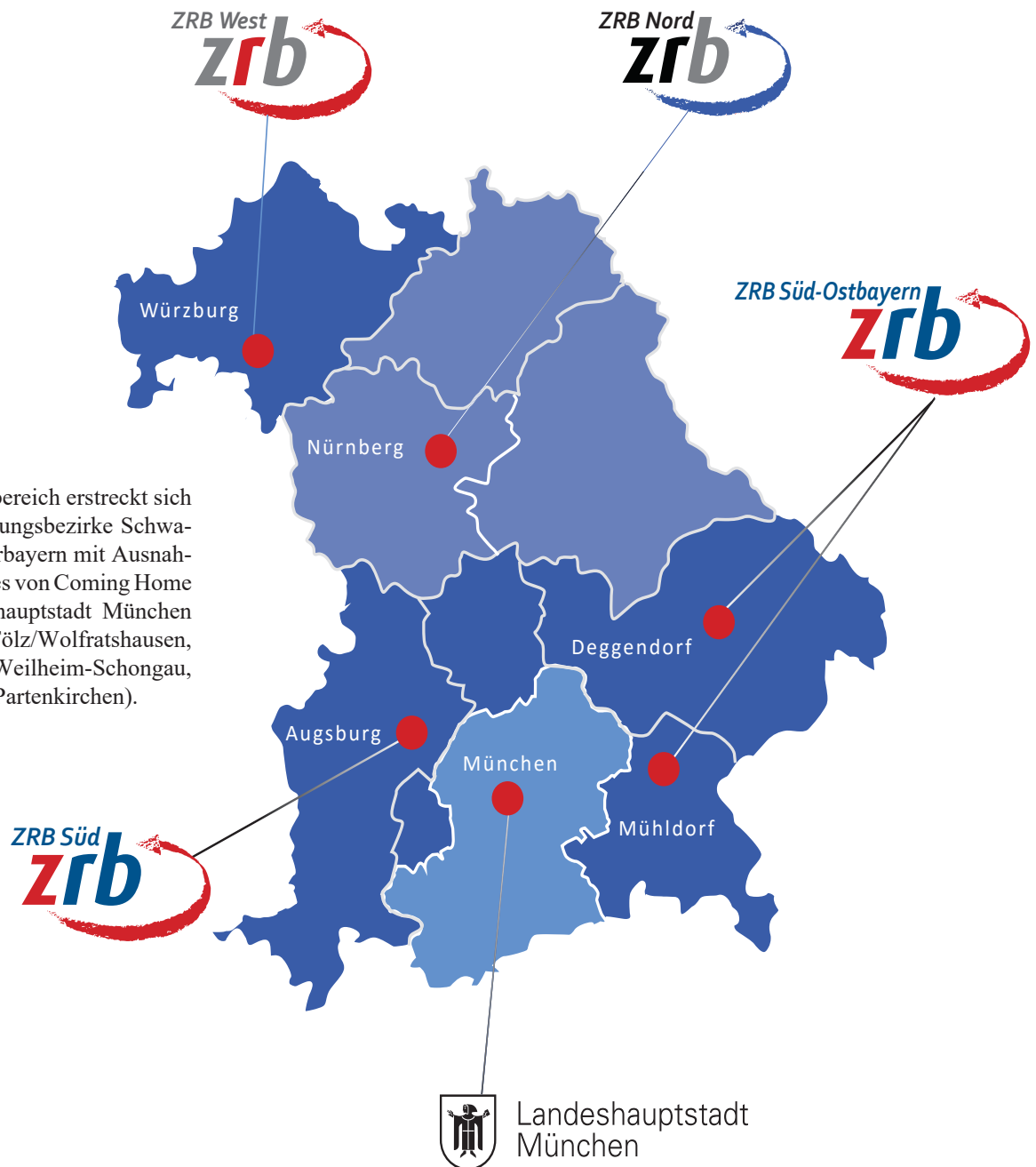
## Was machen wir

Wir beraten über Möglichkeiten, wie die freiwillige Ausreise in das jeweilige Heimatland unterstützt werden kann. **Dazu gehören:**

- Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildung (Gabelstaplerausbildung, Nähkurs, PC-Kurse, Fahrrad-Reparatur- Workshop, Solarkocherbaukurs, etc.)
- Beantragung finanzieller Hilfen z. B. neue Existenzgründung im Heimatland (abhängig von den verfügbaren finanziellen Mitteln)
- Zuschuss für den Transport
- Beschaffung von Reisedokumenten
- Individuelle Hilfen bei Krankheit oder Behinderung

Wir stehen für eine Rückkehr in Würde und beraten ergebnisoffen. Unser Beratungsangebot ist für den Klienten kostenlos.

## Wer ist in Bayern für welche Klienten zuständig - Zuständigkeitsbereich:





# Was bedeutet Rückkehr?

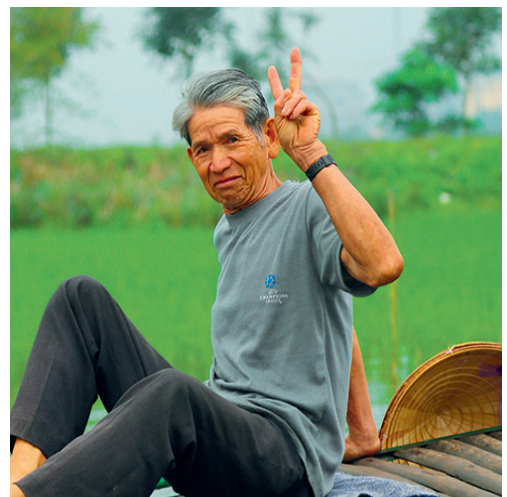
Rückkehr bedeutet...



... „sich auf den Weg machen“



... „seinen Alltag und seine Kultur erleben“



... „seinen inneren Frieden wieder finden“



... „mit seinen Augen die Heimat neu entdecken“

# Wer ist die Zielgruppe der Rückkehrberatung?

## Laut Asyl-Migrations-Integrationsfonds (AMIF):

(a) Drittstaatsangehörige, die noch keinen endgültigen ablehnenden Bescheid auf ihren Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung, ihren rechtmäßigen Wohnsitz und/oder internationalen Schutz in der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben und die sich für die freiwillige Rückkehr entscheiden könnten;

(b) Drittstaatsangehörige, denen in der Bundesrepublik Deutschland ein Aufenthaltsrecht, ein rechtmäßiger Wohnsitz oder internationaler Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU oder vorübergehender Schutz im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG gewährt wurde und die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben.

(c) Drittstaatsangehörige, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und die Voraussetzungen für eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen einschließlich der Drittstaatsangehörigen, für die die Vollstreckung der Abschiebung gem. Artikel 9 und gem. Art. 14 Absatz 1 der Richtlinie 2008/115/EG aufgeschoben wurde.

## Vereinfacht formuliert bedeutet dies:

### Wir beraten:

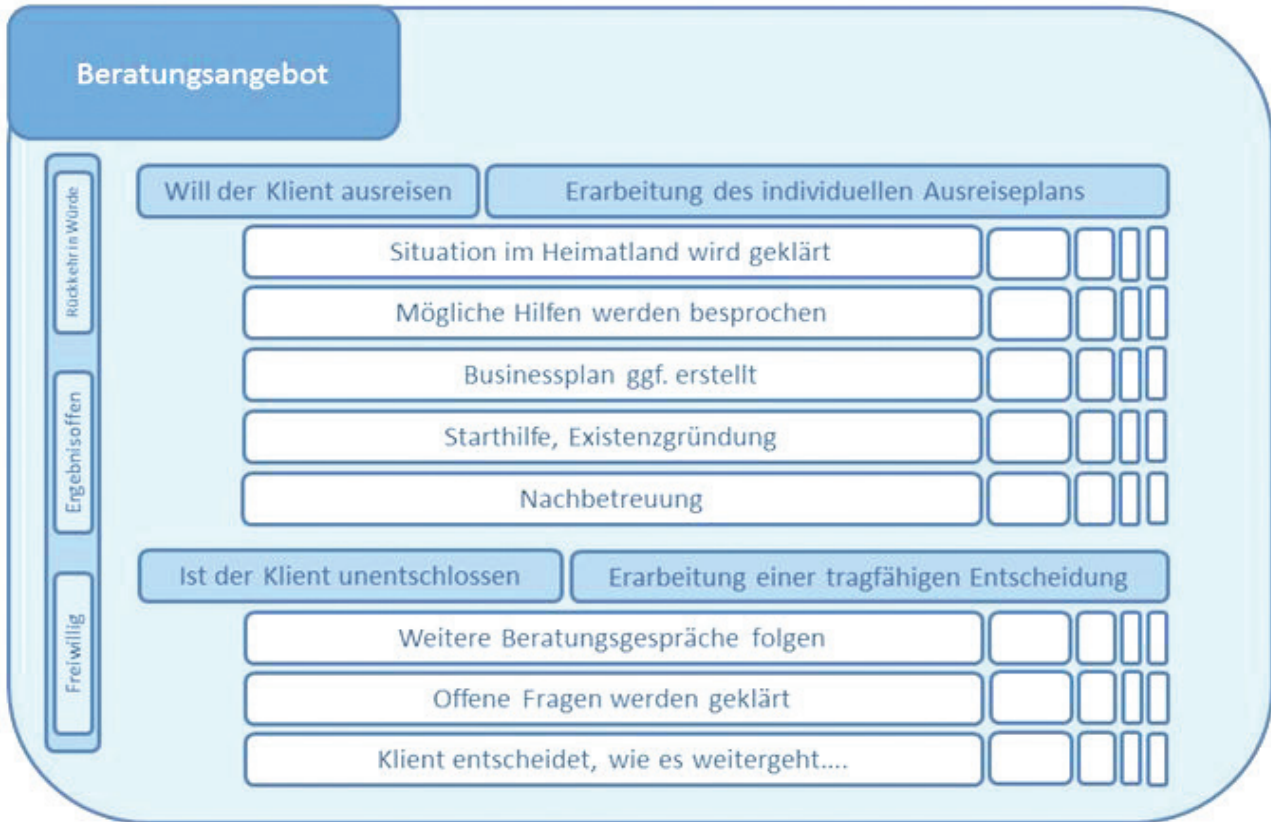
- Asylsuchende, (derzeit meist in Besitz einer BÜMA)
- Asylbewerber, (meist in Besitz einer Gestattung)
- Personen mit einem Duldungsstatus
- Personen, die vom BAMF eine Anerkennung auf ihr Asylgesuch bekommen haben (Aufenthaltserlaubnis gemäß §§ 22-26, 104a, 104b AufenthG)

... nicht EU-Bürger (außer Schweiz, Island und Norwegen) die mit dem Gedanken spielen, freiwillig in ihr Heimatland zurück zu kehren.





# Wie läuft ein Beratungsgespräch ab?



1. Gegenseitiges Kennenlernen (ZRB und Berater stellt sich vor; Klient stellt sich vor)



2. Was möchte der Klient (Ausreisen, Informieren, Hilfe bei der Entscheidungsfindung); Kopie des Aufenthaltspapieres des Klienten; Anlegen einer Klientenakte;



3. Welche finanziellen und informellen Unterstützungsmöglichkeiten können von der ZRB für den Einzelfall angeboten werden (Überbrückungshilfe, Starthilfe und oder Reisebeihilfe (IOM), Existenzgründung, medizinische Hilfe, Nachbetreuung, ZIRF-Datenbank, Partnerprojekte vor Ort...)



4. Entscheidung wird seitens des Klienten getroffen - geht es weiter mit der Beratung, oder nicht; wie geht es weiter... => Entscheidung wird von der ZRB akzeptiert und respektiert!



5. Besorgung notwendiger Dokumente; (Zeugnisse, Mittellosigkeitsbescheinigung, Schweigepflichtsentbindung; diverse weitere Bescheinigungen, Attest, Medikamentenplan, Kostenvoranschläge, ZIRF, Reisepapier, ...etc.)



6. Beantragung des Rückreisetickets bei IOM - in Rücksprache und Absprache mit dem Klienten



7. Mitteilung des Flugtermins; Abschlusstermin mit Mittelauszahlung und Überreichung des Flug- oder Bustickets.



8. Die ZRB freut sich bei Ankunft im Heimatland über eine kurze Rückmeldung seitens des Klienten.

## Welche Reisedokumente gibt es?



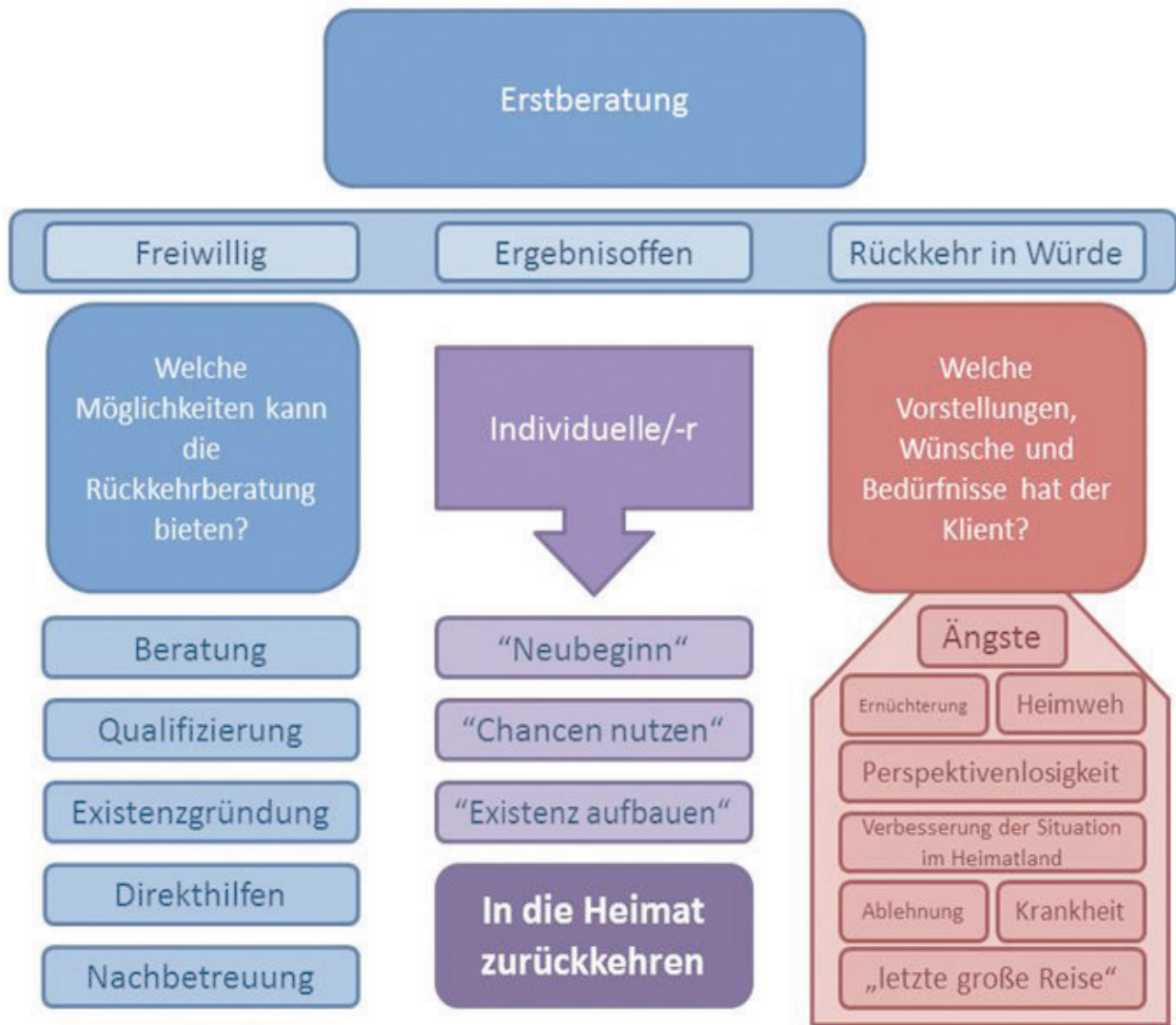
### Das Abschlussgespräch ...

- in der Regel 1-2 Tage vor dem Ausreisetermin
- Klient muss unbedingt seine GÜB und das Reisedokument im Original mitbringen
- Möglicherweise notwendige Atteste für die Reise
- Ticket wird erklärt, z.B. was muss wann und wo am Flughafen gemacht werden
- Wie kommt der Klient zum Flughafen, Busbahnhof? Wurde bereits alles geklärt?
- Haben sich noch neue Fragen ergeben?
- Gibt es für den Klienten einen Förderbescheid?
- Auszahlung der bewilligten finanziellen Unterstützung (z.B. Reisebeihilfe und Starthilfe)
- Mögliche Förderbescheide von Partnerprojekten werden besprochen





# Welche Hilfen kann die ZRB anbieten?



Die ZRB Süd kann im Rahmen ihrer Beratungsangebote dem Klienten informelle Hilfen (wie bspw. Informationen über das Heimatland, Partner vor Ort, ...), materielle Hilfen (wie bspw. Medikamente, diverse Gerätschaften, diverses Mobiliar, ...) sowie finanzielle Hilfen (je nach zur Verfügung stehender Finanzmittel) anbieten. Die Berater sehen jeden Klienten als Individualfall. Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes wird entschieden, ob und welche zusätzlichen Hilfen gewährt werden können.

## Qualifizierungsmaßnahmen



### Was ist das Ziel unserer Qualifizierungsmaßnahmen?

Die neu erworbenen Fähigkeiten sollen Rückkehrern in ihren Heimatländern dabei helfen, beruflich und sozial wieder Fuß zu fassen. Oftmals geht eine Rückkehr mit Zweifeln und Sorgen einher, nicht mehr von der Gesellschaft in der Heimat akzeptiert zu werden. Eine Bescheinigung zu Qualifizierungen in Deutschland kann dabei helfen, einen leichteren Start und größere Anerkennung zu erfahren. Das erworbene Wissen kann außerdem die Grundlage für eine neue Existenz in der alten Heimat sein.

Die ZRB bietet neben ihrem Beratungsangebot verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen für Rückkehrer (und Menschen mit Rückkehrwunsch) an. Diese Maßnahmen sind bewusst im niederschweligen Bereich angesiedelt, um einen möglichst großen Personenkreis mit unterschiedlichen Vorkenntnissen und Erfahrungen zu erreichen.

Das Angebot der Qualifizierungsmaßnahmen wird ständig erweitert und auf deren Aktualität bezüglich Nutzen bei einer Rückkehr überprüft und angepasst. An verschiedenen Standorten im Einzugsgebiet der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern finden / und fanden bislang folgende Kurse statt:

Nähkurse, Solarkocherbaukurse, Fahrrad-Reparatur-Workshops, Gesundheitskurse, EDV-Kurse, Schweißkurs, Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer.

In Planung befinden sich derzeit: Lastenradbau-Workshop, Schreinerei, Lehmhüttenbau versus Ziegelbauweise, Car-Repair-Crash-Kurs, Schmiedekurs, etc. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in unserer Broschüre „Qualifizierungsmaßnahmen der ZRB“.

([www.zrb-suedbayern.de/download](http://www.zrb-suedbayern.de/download))

*Qualifizierungsmaßnahmen leben von Erfahrungen und Kontakten. Unser Aufruf an Sie:*

*„Falls Sie jemanden kennen, der jemanden kennt, der ggf. noch jemanden kennt, der uns hierbei finanziell oder mit seiner Erfahrung (als Lehrwerkstatt) unterstützen möchte und könnte, so nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf unter: 0821-5089632 - ZRB Südbayern. Gerne bauen wir im Sinne unserer Klienten eine Weiterqualifizierung auf, die unseren Schützlingen bei einer guten Reintegration im Heimatland hilft.“*

## Der Beratungsprozess im Überblick:



Bitte vereinbaren Sie mit Ihrem „Schützling“ einen Termin, falls sich dieser für eine Rückkehr in sein Heimatland interessiert. Leider können aus organisatorischen Gründen keine Beratungsgespräche „ohne Termin“ durchgeführt werden, da die Berater nicht immer einen passenden Dolmetscher zur Hand haben, oder sich diese in Beratungsgesprächen befinden. Gerne helfen wir Ihnen telefonisch oder per E-Mail weiter. (Kontaktdaten: [www.zrb-suedbayern.de](http://www.zrb-suedbayern.de))

## Welche Netzwerke können genutzt werden?

Die ZRB Süd- und Süd-Ostbayern versucht im Beratungsgespräch stets im Sinne des Klienten zu handeln. So werden verschiedene Kooperationspartner - je nach Falllage - kontaktiert und eine mögliche Förderung über diesen durch die Berater geprüft. Eine Förderung ist abhängig von der Bedürftigkeit des Klienten, der zur Verfügung stehenden Fördermittel, des Ausreisetermines und Ausreisestatus, der Fördernachfrage, der Projektlaufzeit sowie der jeweiligen Situation im Heimatland.

Für uns gilt: Jeder Fall wird von uns als „Individualfall“ betrachtet.

Im Jahre 2015 fand mit folgenden Kooperationspartnern im In- und Ausland eine Zusammenarbeit statt:

- ERIN
- IOM
- IntegPlan
- AWO-Projekt im Kosovo
- Micado Migration
- ZIRF
- Solwodi
- Melonet

Diese Partner werden seitens der Berater im Beratungsgespräch auf Aktualität und Vollständigkeit sowie mögliche Förderungen geprüft. Selbstverständlich ist diese Auflistung nur beispielhaft und somit nicht vollständig.



**MELONET**  
[Das medizinische Logistik Netzwerk]



**integPlan**  
Länderübergreifende integrierte Rückkehrplanung





## Warum dauert es manchmal etwas länger....

### ... bis ein Termin zum Erstgespräch vergeben werden kann?

Die zur Verfügung stehende Personalkapazität der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern ist „gedeckt“. Das heißt, dass gerade in Stoßzeiten die einzelnen Beraterinnen und Berater überlastet sind und somit eine Warteliste angelegt werden muss. Wir vergeben jedoch bereits „im Voraus“ unsere Termine, so dass sowohl für den Klienten, als auch für die Behörden eine Verbindlichkeit bezüglich eines Erstberatungsgesprächs gegeben ist. Die aktuellen „Wartezeiten“ bezüglich eines Ersttermins können Sie von unserer Homepage „www.zrb-suedbayern.de“ entnehmen. Diese können je nach Standort und Einzugsgebiet variieren. Die jeweiligen Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte aus der in dieser Broschüre abgedruckten „Bayernkarte“. Ein weiterer Punkt, der zu einer Verzögerung des Ersttermins führen kann ist die Suche nach einem geeigneten Dolmetscher. Wir haben einen Dolmetscherpool an den meisten Standorten, auf den zurückgegriffen werden kann. Jedoch kommt es hin und wieder vor, dass nicht alle Sprachen dort vertreten sind.

Unsere Berater sprechen - je nach Standort - Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch.

### ... bis die ZRB telefonisch erreicht werden kann?

Befinden sich unsere Berater und Beraterinnen im Gespräch, so werden diese Telefonate entweder auf den Anrufbeantworter oder auf die Hauptzentrale weiter geleitet. Sollten Sie auch hier niemanden erreichen, so befindet sich der Mitarbeiter im Gespräch, oder Sie rufen außerhalb unserer Öffnungszeiten an.

Bitte versuchen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt wieder oder schicken Sie uns eine E-Mail an: „info@zrb-suedbayern.de“

Unsere Sprechzeiten sind:

Mo. - Do. von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 16.00 Uhr

sowie Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

### ... bis ein Flugtermin vorliegt?

Wir buchen unsere Flüge über IOM (Internationale Organisation für Migration). IOM ist bemüht schnellst möglich, alle Anfragen zu bearbeiten. Zur Beantragung eines Fluges müssen alle notwendigen Dokumente der ZRB vorliegen. (Reisedokument, Flugtauglichkeitsbescheinigung, Mittellosigkeitsbescheinigung etc.)

IOM prüft nach Antragstellung, ob der Ausreisende bereits eine Förderung über IOM erhalten hat. Trifft dies zu, so ist leider keine Förderung der Rückkehr (Ticket, Reisebeihilfe, Starthilfe) möglich.

Erhielt der Klient noch keine Leistungen seitens IOM, so wird der Antrag weiter bearbeitet und ein geeigneter Flug gebucht. Die ZRB wird über diesen Termin informiert und gibt diesen schnellst möglich an den Klienten und die ABH (Ausländerbehörde) weiter. Des öfteren ist zu beobachten, dass die Flugbestätigungen seitens IOM gerade für einzelne Länder - relativ kurzfristig bei der ZRB eingehen. Oft hat das Team nur wenige Tage Zeit, den Klienten über den bevorstehenden Ausreisetermin zu informieren und diesem alle notwendigen Unterlagen (Ticket, Reisebeihilfe, Starthilfe) zu überreichen.



IOM • OIM

## Fallbeispiele aus der Praxis

**Frau S.** reiste an Weihnachten 2015 nach **Nigeria** aus. Sie wollte vor Ort eine Existenzgründung umsetzen um sich somit ihren Lebensunterhalt als Schneiderin zu verdienen. Die ZRB stellte den Kontakt zum Partnerprojekt IntegPlan her und beantragte dort Gelder für eine Existenzgründung. Zusätzlich erhielt Fr. S. von der ZRB Südbayern eine **Überbrückungshilfe** in Höhe von 500 Euro, um so vor Ort die ersten Anschaffungen für ihr neues Business zu finanzieren. **IntegPlan** begleitete und unterstützte Frau S. und informierte uns in regelmäßigen Abständen über Frau S. weiteren Werdegang in Nigeria. Wir freuen uns, dass unsere Klientin durch das Partnerprojekt vor Ort unterstützt und begleitet werden konnte.



**Herr Z.** hat im Dezember 2014 **Georgien** verlassen und ist nach Deutschland eingereist. Dort verlor er seine Anstellung als Taxifahrer da er altersbedingt, zugunsten eines jüngeren Bewerbers, gekündigt wurde. Mit seiner falschen Vorstellung vom Asylverfahren in Deutschland, hoffte er, gleich nach seiner Antragstellung Arbeit finden zu können.

Die Verschlimmerung der Erkrankung eines Familienmitglieds, für dessen Behandlung dringend Geld benötigt wurde, war der Grund, warum Herr Z. so schnell wie möglich in seine Heimat zurück wollte. Da er seine Familie von Deutschland aus, aufgrund der fehlenden Arbeitserlaubnis, nicht finanziell unterstützen konnte, wollte er in seiner Heimat einen beruflichen Neuanfang wagen.

Herr Z. befürchtete, aufgrund seines Alters (50+) keine neue Anstellung als Taxifahrer zu bekommen. Mit einem eigenen, für den Fahrdienst tauglichen, Auto wäre es Herrn Z. möglich selbstständig und unabhängig einen Verdienst zu erwirtschaften. Dieser würde für seiner Familie, trotz der hohen Behandlungskosten, den Lebensunterhalt sichern. Zusammen mit der ZRB wurde ein tragfähiger Businessplan für die Umsetzung einer **Existenzgründung** ausgearbeitet und dieser mit Hilfe von bayerischen Landesmitteln umgesetzt.

Derzeit läuft das Unternehmen von Herrn Z. gut. Viele Kunden, die ihn noch aus seiner Taxifahrerzeit kennen, haben mit ihm Verträge geschlossen. U.a. die Betreiber einer Hochzeitshalle und eine Firma für welche er Geschäftspartner und Kunden fährt.



**Hr. H.** kam im Jahr 2015 nach Deutschland in der Hoffnung hier einen Asylantrag stellen zu können und womöglich dauerhaft in Deutschland bleiben zu dürfen. In **Pakistan** und bei der Einreise nach Deutschland war Hr. H. gesundheitlich unauffällig. Nach einem guten Jahr in Deutschland kam er mit starken Schmerzen ins Krankenhaus und erhielt die Diagnose Magen- und Bauchfellkrebs im Endstadium und unheilbar. Der behandelnde Arzt rechnete, aufgrund des Grades der Erkrankung, mit einer Lebenserwartung von maximal einem halben Jahr. Für Hr. H. kam nur palliative medizinische Versorgung und Pflege in Frage. Diese hätte er selbstverständlich in Deutschland erhalten können. Dann wäre er wie zuvor in einem Altenheim in Pflege geblieben.

Doch Hr. H. hatte sich nach reichlicher Überlegung für die Rückkehr in sein Heimatland Pakistan entschieden. Er wollte noch einmal seine Ehefrau und die gemeinsamen drei Kinder sehen und seinen Lebensabend in seiner Heimat verbringen. Seine Familie war mit diesem Vorhaben einverstanden und unterstützte die Vorbereitungen der Ausreise von Pakistan aus. Sie haben sich z. B. dazu bereit erklärt Herrn H. vom Flughafen Islamabad abzuholen.

In Zusammenarbeit mit dem **medizinischen Flugbegleitungsdienst MELONET** wollten wir dem Wunsch von Hr. H. nachgehen und ihm die Rückkehr nach Pakistan ermöglichen.

Wir freuen uns, dass wir aus Mitteln des Freistaates Bayern die Kosten für den Flug von Hr. H. übernehmen konnten, da zu diesem Zeitpunkt die Ausreise über IOM und das REAG/GARP- Programm in den Pakistan nicht möglich war.

Hr. H. wurde am Flughafen München vom medizinischen Fachpersonal empfangen und bei seiner Reise in das Heimatland begleitet. Zum Flughafen wurde Hr. H. mit einem Krankentransport gebracht. Die Kosten dafür trug die Gemeinde des Wohnortes. Am Ende der Reise traf der Pfleger von MELONET - wie vereinbart - die Familie von Hr. H. am Flughafen.

Die Familie kümmert sich vor Ort um die Pflege des Hr. H. Sie erhielt zudem - über den Flugbegleiter von MELONET - im Auftrag der ZRB Südbayern - eine finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Überbrückungshilfe.

Um Hr. H. und seine Familie bei der Herausforderung in den nächsten Monaten zu unterstützen, haben wir mit WELDO, Projektpartner von ERIN in Pakistan, Kontakt aufgenommen. ERIN hat uns bereits die Unterstützung für Hr. H. für seine medizinische Versorgung nach der Rückkehr zugesagt. Damit werden die Kosten für den Arzt, die medizinische Nachversorgung, sowie die Beschaffung weiterer Medikamente übernommen werden können. Ausnahmsweise wurde das Geld welches im Heimatland für Hr. H. eingestellt wurde sofort an die Familie ausbezahlt um so einen unbürokratischen Vorgang für die Familie zu gewährleisten.



# Abkürzungen und Begriffserklärungen

## **ABH**

Ausländerbehörde

## **ZABH**

Zentrale Ausländerbehörde; Im Einzugsgebiet der ZRB Süd und Süd-Ostbayern an den Standorten Deggendorf, Augsburg und München (Stand Juni 2016)

## **IOM**

Internationale Organisation für Migration

## **REAG/GARP**

Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG) bedeutet übersetzt „Reintegrations und Einwanderungsprogramm für Asylsuchende in Deutschland“

Government Assisted Repatriation Programme (GARP) bedeutet ins deutsche übersetzt „Durch die Regierung unterstütztes Reintegrationsprogramm“

## **ERIN**

European Reintegration Instrument Network

## **Solwodi**

SOLitary with Women in DIstress bedeutet „Solidarität mit Frauen in Not“

## **STMAS**

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

## **AMIF**

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds; ein Europäischer Fonds welcher soziale Projekte unterstützt

## **BAMF**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

## **ZIRF**

Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung

## **BÜMA = Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender**

- Person ist erkennungsdienstlich erfasst, um Asyl wurde nachgesucht
- Asylantrag ist noch nicht gestellt
- wird bei der Einreise erstellt
- 

## **Aufenthaltsgestattung**

- berechtigt sich zur Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland aufzuhalten (§ 55 Abs. 1 Asylgesetz)
- Bescheinigt die Asylantragstellung
- Begründet aufenthaltsrechtlich keinen rechtmäßigen Aufenthalt, daher kein Aufenthaltstitel
- Berechtigt nicht zum Grenzübertritt
- Erteilung der Erlaubnis der Erwerbstätigkeit stark vom Herkunftsland abhängig



### Duldung

- vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern (geregelt durch § 60a Aufenthaltsgesetz)
- kein Aufenthaltstitel, berechtigt daher nicht zum rechtmäßigen Aufenthalt
- wird erteilt, wenn eine Abschiebung derzeit nicht durchgeführt werden kann, die Durchsetzung der bestehenden
- Ausreisepflicht (Abschiebung) wird ausgesetzt
- bescheinigt die Registrierung durch die Ausländerbehörde
- Aufenthalt zwar nicht rechtmäßig, aber Strafbarkeit aufgrund des illegalen Aufenthalts entfällt (Ausnahmen bestehen!)
- bestimmte Auflagen sind zu beachten (z.B. Residenzpflicht, die zuständige Ausländerbehörde ist zu informieren, wenn der Klient beispielsweise seine Botschaft in einem anderen Bundesland aufsuchen möchte)
- besondere Regelung für die Erteilung der Erwerbstätigkeit
- berechtigt nicht zur Wiedereinreise

### Fiktionsbescheinigung

- Nachweis eines vorläufig bestehenden Aufenthaltsrechts
- Wird erteilt, wenn die Ausländerbehörde den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis prüft (z.B. bei der Erteilung oder Verlängern der Aufenthaltserlaubnis)
- Juristische Fiktion, das Aufenthaltsrecht besteht, solange der Antrag für die Aufenthaltserlaubnis geprüft wird
- Aufenthalt bleibt rechtmäßig
- Aufenthaltsrecht nur noch vorläufig, nicht gesichert
- Unterschiedliche Fiktionsbescheinigungen:
  - » Erlaubnisfiktion - fiktiv erlaubter Aufenthalt
  - » Duldungsfiktion - fiktive Aussetzung der Abschiebung
  - » Fortgeltungsfiktion - fiktiv fortbestehender Aufenthaltstitel

### GÜB = Grenzübertrittsbescheinigung

- Bescheinigung, wird von der Ausländerbehörde ausgestellt
- im Ausländerrecht nicht verankert, keine bundesweite einheitliche Gestaltung
- Notwendig für den ausreisepflichtigen oder –willigen Klienten
- Dient der Nachweisführung, dass der Klient das Bundesgebiet verlassen hat
- Dient kurz vor der Ausreise als Nachweis z.B. bei Polizeikontrollen u.a. bei der Fahrt zum Flughafen
- Wird entweder am Flughafen oder bei der deutschen Vertretung (Botschaft, Konsulat) im Heimatland abgegeben
- Eine erfolgreiche Rücksendung an die ausstellende Ausländerbehörde dient als Nachweis, dass der Ausreisepflicht nachgekommen wurde
- Ohne den Nachweis, dass der Ausreisepflicht nachgekommen wurde, kann der Betroffene zur Aufenthaltsermittlung und Festnahme ausgeschrieben werden

### Niederlassungserlaubnis

- Aufenthaltsstatus nach dem geltenden Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- für Personen welche nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören
- ein dauerhafte Aufenthaltsrecht kann zugesprochen werden (Daueraufenthaltsrecht)

### Rückübernahmeabkommen

- völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei Ländern
- regelt die Rückführung (Abschiebung oder Rückschiebung) oder Ausweisung von illegalen Einwanderern oder abgelehnten Asylwerbern zwischen diesen Ländern

### Einreisesperre

- Die Dauer kann dem Ablehnungsbescheid des Asylgesuchs entnommen werden
- bei einer Abschiebung immer, muss aber befristet ausgesprochen werden
- kann auch bei einer fristgerechten freiwilligen Ausreise erteilt werden, ABER immer kürzer als bei einer Abschiebung
- gegen eine Einreisesperre bei einer freiwilligen Ausreise kann in der Regel leichter vorgegangen werden als bei einer Abschiebung

Abschiebung	Freiwillige Rückkehr	Freiwillige Rückkehr in Würde
Keine Alternative	Kurzschlussreaktionen werden billigend in Kauf genommen	<p>Möglichkeiten der Rückkehr werden besprochen</p> <p>eine tragfähige Entscheidung wird angestrebt ob „für“ oder „gehen“</p> <p>eine Rückkehr bleibt dem Klienten überlassen,</p> <p>Kurzschlussreaktionen bleiben (meist für den Klienten) folgenlos</p>
Fremdbestimmt	<p>Motivation wirkt von außen auf den Klienten ein,</p> <p>kein Prozess,</p> <p>Einbahnstraßenprinzip</p>	<p>Selbstbestimmt,</p> <p>ergebnisoffen</p> <p>Eigenmotivation</p>
Gesichtsverlust, gesellschaftliche Stigmatisierung	Keine Demütigung, Ankommen, und dann?	Entwickeln einer individuellen Zukunftsperspektive ist Ziel des Beratungsprozesses
Finanzielle und materielle Not Meist erfolgt durch die Abschiebung eine Sperrung für weitere Finanztöpfe im Heimatland nach einer Rückkehr;	<p>Abhängig von den individuellen Ressourcen,</p> <p>neue Möglichkeiten eröffnen sich nicht</p>	<p>Einbeziehen der persönlichen Ressourcen (Familie, Netzwerk, usw)</p> <p>Beratungsprozess,</p> <p>finanzielle und materielle Unterstützung,</p> <p>Anbindung an Projekte</p>
Stranden in der Heimat	Ankommen in der Heimat	Reintegrationsprozess in der neuen alten Heimat kann stattfinden,
<p>In der Theorie schnelles Vorgehen,</p> <p>kann in der Praxis nicht immer umgesetzt werden, daher oft langwieriger als eine freiwillige Ausreise</p> <p>teurer als freiwillige Ausreise</p>	<p>Oft schneller als Abschiebung,</p> <p>Bereitschaft zur Ausreise nicht immer tragfähig</p>	<p>Beratungsintensive Fälle benötigen zur Entscheidungsfindung und für die Vorbereitung der Rückkehr entsprechend Zeit.</p> <p>Auch tragfähige Entscheidungen können durch neue Einflüsse umgeworfen werden</p>
<p>Wird von staatlicher Seite aus vollzogen;</p> <p>Polizei ist im Einsatz;</p> <p>Angeordnet vom BAMF und / oder der ZABH bzw. ABH;</p>	<p>Wird von der ZABH bzw. ABH durchgeführt;</p> <p>Keine Polizei im Einsatz;</p> <p>Neben Rückreiseticket sowie Mitteln aus REAG/GARP besteht keine Möglichkeit auf weitere zusätzliche Hilfen;</p>	<p>Wird von den beteiligten Wohlfahrtsverbänden des Projektes der ZRB angeboten und durchgeführt;</p> <p>Keine Polizei im Einsatz</p> <p>Zusätzliche Finanzmittel können je nach Einzelfall dem Klienten zur besseren Reintegration angeboten werden;</p>

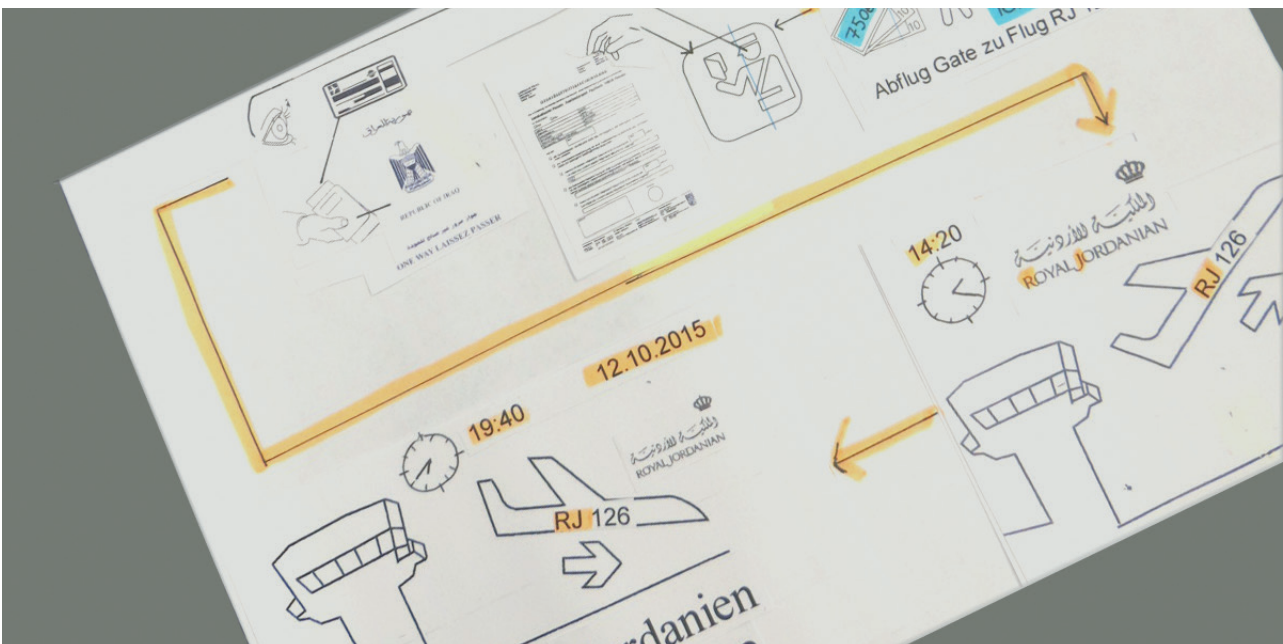
## Herausforderungen im Beratungsalltag



Die ZRB Süd- und Süd-Ostbayern versucht ihre Beratungsarbeit so gut wie möglich an die Bedürfnisse ihrer Klienten anzupassen. Dies bedeutet, dass neben dem Einsatz von Dolmetschern mit weiteren Fachstellen zusammengearbeitet wird.

Hin und wieder kommt es vor, dass Klienten unsere Schriftzeichen nicht lesen und verstehen können. Wir versuchen hier mit einer einfachen Sprachformulierung und sog. Bildtexten alle wichtigen Informationen (Zugverbindung, Abflugdaten, etc.) zusammenzufassen und diese so dem Klienten zu erklären.

In besonders hilfebedürftigen Fällen begleiten wir auch unsere Klienten zum Flughafen um so unterstützend bei „der Anreise zum Flughafen“, beim „Check-in“, dem „Kontakt mit der Bundespolizei zur Passabholung“, oder dem „Boarding“ zu helfen. Oberste Priorität hat für uns dabei, dass der Wunsch des Klienten zur freiwilligen Rückkehr erfüllt werden kann.



## Zentrale Rückkehrberatungsstelle Südbayern

Lange Gasse 4  
86152 Augsburg

E-Mail: [info@zrb-suedbayern.de](mailto:info@zrb-suedbayern.de)  
Internet: <http://www.zrb-suedbayern.de>

Tel: 0821 / 50 89 632  
Fax: 0821 / 50 89 633

## Zentrale Rückkehrberatungsstelle Süd-Ostbayern

Außenstelle „Süd-Ost“ - Deggendorf  
Metzgergasse 16  
94469 Deggendorf

E-Mail: [beratung.ost@zrb-suedbayern.de](mailto:beratung.ost@zrb-suedbayern.de)  
Internet: <http://www.zrb-suedbayern.de>

Tel: 0991 / 29 66 03 12  
Mobil: 0151 / 23 74 04 89  
Fax: 0821 / 50 89 633

Außenstelle „Süd-Ost“ - Mühldorf am Inn  
Kirchenplatz 5  
84453 Mühldorf / Inn

E-Mail: [beratung.ost@zrb-suedbayern.de](mailto:beratung.ost@zrb-suedbayern.de)  
Internet: <http://www.zrb-suedbayern.de>

Tel: 08631 / 37 63 34  
Fax: 0821 / 50 89 633

### Stand Juni 2016

Projektleitung: Anita Werner  
Text/Fotos: ZRB Süd- und Süd-Ostbayern  
Gestaltung: dtp/Layout Mediendesign Agata Rys  
Druck: Pinus Druck Augsburg

Gefördert durch den Freistaat Bayern, sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Wohlfahrtsverbände.  
Weiter wird dieses Projekt aus Mitteln des Asyl-Migrations-Integrationsfonds kofinanziert.



Caritasverband  
für den Landkreis  
Deggendorf e. V.



Caritasverband  
für die Erzdiözese  
München-Freising e. V.



Europa fördert  
Migrations-Integrationsfonds



Europäische Union

